

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 70-26

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
SKS	05.10.26		X				
VWFA	08.10.26		X				
STR	29.10.26	X					

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:
Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG Bibo	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x					x	x	x

1. Änderung der Bibliothekssatzung

Der Stadtrat beschließt die

1.Änderungssatzung

zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Großen Kreisstadt Delitzsch

(Bibliothekssatzung)

gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2027.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 29.10.2026	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 2
70-26		

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2026 eine Ehrenamtssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Diese Ehrenamtssatzung sieht u.a. eine Delitzscher Ehrenamts-Karte (DelitzschCard) als eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vor. Entsprechend der beschlossenen Satzung erhalten die Inhaber der DelitzschCard einen um 50 Prozent vergünstigten Eintritt in städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen (vgl. § 5 Abs. 2 Ehrenamtssatzung).

Mit der beigefügten 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Großen Kreisstadt Delitzsch (Bibliothekssatzung) wird die Bestimmung der Ehrenamtssatzung für die Bibliothek umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden weitere Regelungen aktualisiert.

Aus den Bestimmungen der Ehrenamtssatzung ergeben sich folgende Änderungen:

- Ergänzung zum Personenkreis/ DelitzschCard im § 3 Abs. 3

- Ergänzung der DelitzschCard in der Anlage Benutzergebühren (Nr. 1.1.)

Weitere Änderungen der Bibliothekssatzung:

- Streichung von Regelungen zur DVD-Ausleihe (§ 3 Abs. 1 sowie Anlage – Nr. 2), dieses Angebot ist kostenfrei

- Konkretisierung der Bestimmung zur Fälligkeit durch Benennung im Bescheid (§ 5 Abs. 2)

- Umbenennung der Familienkarte in eine Partnerkarte (§ 7 Abs. 2) für alle in einem Haushalt lebenden Personen

- Aufhebung der Regelung für den Lesebereich (§ 9 Abs. 2). Die Stadtbibliothek verfügt über keinen reinen Lesebereich/ Lesesaal.

- Neufassung der Regelungen zu Rückforderungen, Leihfristüberschreitungen und das entsprechende Mahnverfahren (§ 13 Abs. 2 und 3)

- Anlage Benutzungsgebühren

- Anpassung der Jahres- und Monatsgebühr für Erwachsene (+5,00 €/Jahr bzw. +1,00 €/Monat) sowie der (umbenannten) Partnerkarte (+10,00 €/Jahr)

- Vereinheitlichung der Kosten für Erstellung von Ersatzausweisen

- Einführung eines Höchstbetrages für Säumnisgebühren

- Konkretisierung des zusätzlichen Ersatzes für Porto an den entsprechenden Gebühren

Die Bibliothekssatzung wurde zuletzt durch Beschluss des Stadtrates zum 1. Februar 2020 geändert. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte in der vorhergehenden Satzungsänderung bereits zum 1. Januar 2016.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------

Mit der vorliegenden Satzungsänderung werden die Jahres- und Monatsgebühr für Erwachsene sowie die Gebühren für die Partnerkarte angepasst. Die Nutzungsgebühren für Kinder und Jugendliche bleiben auf dem bisherigen Stand.

Die Bibliotheks-Jahresgebühr in den nordsächsischen Städten liegen für Erwachsene zwischen 6 Euro (Schkeuditz), 15 Euro (Torgau) und 33 Euro (Eilenburg). In Halle/Saale beträgt die Jahresgebühr 24 Euro, in Leipzig 25 Euro.

Für die vergangenen drei Jahre werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen in Euro (gerundet) der Bibliothek aufgeführt. Durch die Einnahmen werden die erforderlichen Ausgaben nicht ausgeglichen. Mit der Anpassung der Gebühr wird zu einer höheren Kostendeckung beigetragen und der der notwendige Zuschussbedarf verringert. Bei gleichbleibenden Nutzerzahlen der Bibliothek werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.000 € jährlich erwartet. Zum Ausgleich des Defizits wäre eine deutliche Anhebung aller Gebühren erforderlich.

<i>Alle Beträge in Euro</i>	2023	2024	2025
1. Ordentliche Erträge	70.027	97.716	54.142
1.1. davon öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.604	13.897	15.395
2. Ordentliche Aufwendungen	298.432	328.553	321.008
3. ordentliches Ergebnis [1.-2.]	./228.406	./230.837	./266.866
Anteil der Benutzungsgebühren an den Erträgen [1.1./1.]	17%	14%	28%
Deckungsbeitrag aus den Gebühren [1.1./2.]	4%	4%	5%

Die 1. Änderungssatzung tritt parallel zur Ehrenamtssatzung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung

Anlage 2 - Satzung im Korrekturmodus